

# **S a t z u n g**

## **§1 Name**

**Der Fanclub führt den Namen Werder-Fanclub Westharzer Fischköpfe**

## **§2 Geschäftsjahr**

**Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.**

## **§3 Vereinszweck**

**Der Fanclub bezweckt die Unterstützung des SV Werder Bremen**

## **§4 Mitgliedschaft**

**Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden. Über einen Aufnahmeantrag, der schriftlich vorliegen muss, entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung des Antrages müssen dem Antragsteller die Gründe hierfür mitgeteilt werden. Ein Antrag soll nur abgelehnt werden, wenn wesentlich Fanclubinteressen entgegenstehen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Quartalsabschluss beendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied ausreichend. Beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Fanclub von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.**

## **§5 Vorstand**

- A) Der Vorstand muss aus Fanclubmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.**

**Der Vorstand besteht aus:**

- a) dem 1. und dem 2. Vorsitzenden**
  - b) dem Logistikteam, bestehend aus 2 Personen**
  - c) dem Kassenwart**
  - d) dem Schriftführer**
  - e) dem Pressewart**
  - f) dem Ältestenrat, bestehend aus maximal 7 Personen**
- B) Sämtliche Vorstandsmitglieder üben Ihre Ämter ohne Vergütung aus.**
- C) Der Vorstand wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung entlastet.**
- D) Der Kassenwart wird von den Kassenprüfern, bestehend aus 2 Personen, entlastet. Die Kasse muss mindestens einmal im Jahr von den Kassenprüfern kontrolliert werden. Die Kassenprüfer werden jährlich auf der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.**

## **§ 6 Geschäftsbereich und Wahl des Vorstandes**

- A) Der Vorstand vertritt den Fanclub in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.**
- B) Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer des Fanclubjahres gewählt. Nur der 1. und 2. Vorsitzende werden für zwei Jahre gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt. Auf ordentlichen Mitgliederversammlungen in geraden Kalenderjahren wird der 1. Vorsitzende gewählt, in ungeraden Kalenderjahren der 2. Vorsitzende. So wird verhindert, dass beide Vorsitzende gleichzeitig ausscheiden.**
- C) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Fanclub nur mit Beschränkung auf das Fanclubvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.**

## **§ 7 Mitgliedsbeiträge**

**Der Mitgliedsbeitrag beträgt für jedes Mitglied 10,00 Euro pro Quartal. Ausnahmen sind arbeitslose Mitglieder, Studenten/ Schüler, Rentner sowie Kinder, für die der Mitgliedsbeitrag 5,00 Euro pro Quartal beträgt. Der Mitgliedsbeitrag wird immer am Quartalsanfang vom Kassenswart per Lastschrift eingezogen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird jährlich auf der ordentlichen Mitgliederversammlung von den Mitgliedern festgelegt. Sollte keine Einigkeit erzielt werden, entscheidet der Vorstand per Mehrheitsbeschluss**